

**Aus dem Gemeinderat**

**Sitzung vom 22.07.2024**

GR Stetter fehlt entschuldigt

I.

## **VERPFLICHTUNG DER AM 09.06.2024 GEWÄHLTEN GEMEINDERÄTE**

Bürgermeister Hartleitner erklärt die konstituierende Sitzung des Balzheimer Gemeinderates für die Amtsperiode 2024 bis 2029 für eröffnet und führt aus:

*Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats!*

*Meine sehr geehrten Damen und Herren!*

*Es ist mir eine Freude, Sie zu dieser besonderen Sitzung zu begrüßen: dem ersten Zusammentritt des am 9. Juni 2024 neu gewählten Gemeinderats von Balzheim. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Entschuldigen musste sich für die erste Sitzung aus beruflichen Gründen bereits leider unser neu gewähltes Ratsmitglied Jonas Stetter. Dessen Verpflichtung holen wir einfach beim nächsten Mal nach.*

*Vor sechs Wochen haben die Bürgerinnen und Bürger darüber abgestimmt, wer sie in der neuen Legislaturperiode in Gemeinderat vertreten soll. Sie alle haben bei dieser Wahl ein Mandat erhalten. Dazu gratuliere ich Ihnen an dieser Stelle nochmals herzlich!*

*Einige von Ihnen sind mit der Arbeit als Ratsmitglied bereits hinreichend vertraut. Sie gehören diesem Gremium zum Teil schon über viele Jahre hinweg an. Es freut mich, dass Sie sich erneut entschieden haben, dieses so anspruchsvolle, aber zweifellos auch sehr beanspruchende Amt wahrzunehmen.*

*Vier von Ihnen wurden in diesem Jahr zum allerersten Mal in den Gemeinderat gewählt. Sie, meine Damen und Herren, möchte ich besonders willkommen heißen. Es ist ein positives Zeichen, dass sich auch neue Gesichter zum Wohle unserer Gemeinde engagieren. Sie bringen vielleicht keine Routine, aber dafür einen frischen Blick mit auf die Themen und Herausforderungen, die uns hier in Balzheim bewegen – und genau das tut der Sache gut.*

*Respekt möchte ich heute auch jenen Kandidatinnen und Kandidaten zollen, die sich zur Wahl gestellt haben, aber diesmal keinen Sitz im Rat erringen konnten. Demokratie lebt vom Wettbewerb. Dazu gehört nun einmal auch, Niederlagen einstecken zu können. Danke, dass Sie das Wählervotum so souverän anerkannt haben.*

*Meine Damen und Herren, Sie, die Sie unserem neu gewählten Kommunalparlament angehören, haben einen überaus anspruchsvollen Auftrag übernommen: Sie sollen Ihr Amt nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch und nur der gemeinen Sache verpflichtet wahrnehmen – und das ist das Wohl unserer Gemeinde.*

*Ich will nicht verhehlen: Das ist eine enorm verantwortungsvolle und keinesfalls immer leichte Aufgabe, die da auf Ihren Schultern ruht. Denn sie bedeutet, sich immer wieder freizumachen*

*von eigenen Scheuklappen. Dem Allgemeinwohl zu dienen heißt: Sie müssen fähig sein zu Konsens und Kompromissen, auch wenn Ihnen das in dem einen oder anderen Fall schwerfallen mag.*

*Doch zum Glück lohnt sich diese Anstrengung (wie ich Ihnen aus eigener Erfahrung versichern kann). Denn Dinge gemeinsam zu gestalten und Projekte voranzubringen für ganz Balzheim, daraus lässt sich auch eine große persönliche Befriedigung ziehen. Das Gefühl, wirklich etwas erreicht zu haben für die Gemeinschaft – das ist der Lohn für Ihr, für unser Engagement hier im Rat.*

*Was wir als Organ der kommunalen Selbstverwaltung für die Allgemeinheit leisten, ist nicht zu unterschätzen. Wir leben in diesem Gremium Demokratie im Kleinen vor. Hier vor Ort, wo die Bürgerinnen und Bürger mit verschiedensten Alltagsherausforderungen konfrontiert sind, machen wir ganz handfeste Sach- und Problemlösearbeit für die Menschen. Wir sind dabei kein Parlament. Der Gemeinderat ist Teil der Exekutive und handelt in dem eng abgegrenzten Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Das heißt auch, es gibt im Gemeinderat weder Regierung noch Opposition. Idealerweise ziehen wir hier alle an einem Strang zum Wohle Balzheims, was unterschiedliche Meinungen natürlich nicht ausschließt. Aber: Wir sollten und wir wollen miteinander schaffen!*

*Ich bin überzeugt: Gerade in unserer Welt, die so unübersichtlich und kompliziert geworden ist, kommt diesem Engagement im Lokalen besondere Bedeutung zu. Kommunalpolitik ist nicht abstrakt. Sie bezieht sich immer auf die Lebenswirklichkeit der in den Städten und Gemeinden lebenden Menschen. Anders gesagt: Was wir mit unserer Arbeit zuwege bringen, stiftet letztlich auch Identität und schafft Zugehörigkeit. Das ist ein hohes Gut in einer Zeit, in der unsere Gesellschaft immer mehr auseinanderzufallen droht.*

*Gleichzeitig ist es meine Hoffnung, dass Sie, liebe Ratsmitglieder, mit Ihrer Arbeit auch ein Stück weit dem allgemeinen Politikverdruss entgegenwirken können. Wenn die Menschen sehen und erleben, dass Sie sich nach Kräften für die Bürgerinnen und Bürger von Balzheim einsetzen und als gewählte Gemeindevertreterinnen und -vertreter hier an der Basis auch wirklich etwas in Gang setzen, dann kann das Vertrauen in unsere Demokratie stärken.*

*Ich möchte Sie daher ermuntern: Machen Sie transparent, was in diesem Gremium geschieht und über welche Angelegenheiten Sie sich hier im Namen der Mitbürgerinnen und Mitbürger den Kopf zerbrechen. Wie wir wissen, ist unsere Demokratie kein Selbstläufer. Wir müssen immer wieder aufs Neue für sie werben – auch auf der niederen Ebene der Kommunalpolitik.*

*In diesem Sinne freue ich mich auf eine fruchtbare neue Legislaturperiode, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte! Lassen Sie uns gemeinsam nach vorne schauen und anpacken, was auf der Agenda steht.*

*Schon heute möchte ich Ihnen im Voraus dafür danken, dass Sie in den kommenden 5 Jahren viele, viele Stunden in Gemeinderatssitzungen verbringen werden. Sprich, dass Sie bereit sind, für Ihr Ehrenamt viel Zeit und Energie aufzuwenden.*

*Mein Dank schließt ausdrücklich Ihre Familienangehörigen und Freunde mit ein, die jetzt oft auf Sie verzichten müssen. Denn sagen wir es offen: Ohne diesen Rückhalt im Privaten ist die ehrenamtliche Tätigkeit als Ratsmitglied kaum möglich.*

*Liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte! Ich freue mich auf die vor uns liegende Zusammenarbeit. Wir alle sind angetreten, unserer Gemeinde Balzheim und ihren Bürgerinnen und Bürgern zu dienen. Und dies soll stets unser gemeinsames Ziel sein.*

BM Hartleitner unterrichtet die Mitglieder des Gemeinderats über verschiedene Pflichten, die mit der Gemeinderatsstätigkeit verbunden sind und verweist hierzu auch auf die verteilten Exemplare der Gemeindeordnung. Er bittet insbesondere um Beachtung folgender Vorschriften:

- Gemäß § 34 Abs. 3 GemO sind Gemeinderäte verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Bei Vorliegen eines wichtigen Verhinderungsgrunds sollte man sich vor der Sitzung entschuldigen.
- Gemäß § 18 GemO dürfen Gemeinderäte bei Befangenheit nicht an Beratungen und Abstimmungen mitwirken. Befangenheit liegt vor, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit einem Mitglied des Gemeinderats selbst oder einem Verwandten oder Verschwägerten oder einem Unternehmen, bei dem es beschäftigt ist, einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Gemäß § 18 Abs. 4 sind Gemeinderäte verpflichtet, dem Bürgermeister vor Beginn der Beratung Tatbestände mitzuteilen, die zur Befangenheit führen können. Bei Zweifelsfällen findet im Vorfeld eine Prüfung statt.
- Besondere Treuepflichten für ehrenamtlich tätige Bürger ergeben sich aus § 17 GemO.
- Gemäß § 35 Abs. 2 sind Gemeinderäte zur Verschwiegenheit über in nichtöffentlicher Sitzung behandelte Angelegenheiten verpflichtet, solange die Schweigepflicht nicht ausdrücklich aufgehoben wird.

BM Hartleitner mahnt, die Verschwiegenheitspflicht ernst zu nehmen. Bei Verstößen besteht sogar die Möglichkeit, ein Ordnungsgeld festzusetzen.

Schließlich nimmt BM Hartleitner die Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Gemeinderäte vor. Die Gemeinderäte sprechen gemeinsam folgende Verpflichtungsformel:

*„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“*

BM Hartleitner händigt jedem einzelnen Gemeinderatsmitglied eine Urkunde aus und bekräftigt die Verpflichtung mit einem Handschlag.

## II.

### **WAHL DER STELLVERTRETER DES BÜRGERMEISTERS**

Bürgermeister Hartleitner informiert, dass nach jeder Gemeinderatswahl gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) aus der Mitte des Gemeinderats ein oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters neu bestellt werden müssen. Sie sind in der Reihenfolge der Stellvertretung in je einem besonderen Wahlgang zu wählen.

Gemäß § 37 Abs. 7 GemO werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Der Bürgermeister hat Stimmrecht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, findet ein zweiter Wahlgang statt; auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Bei 10 anwesenden Mitgliedern, werden also 6 Stimmen benötigt. Der Vorsitzende empfiehlt geheim zu wählen. Die Wahl muss von den Gewählten angenommen werden. Eine Stimme ist ungültig, wenn ein Stimmzettel leer oder mit Bemerkungen abgegeben wird.

Der Gemeinderat stimmt einer geheimen Wahl mit Stimmzetteln zu.

Nach § 6 der gemeindlichen Hauptsatzung werden drei Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderats gewählt.

In der vergangenen Amtsperiode des Gemeinderats wurden folgende Stellvertreter gewählt:

1. stv. Bürgermeister: Klaus-Peter Federhen
2. stv. Bürgermeister: Achim Nestle
3. stv. Bürgermeister: Christoph Maul (nachgewählt im Jahr 2022)

### **Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters**

Bürgermeister Hartleitner bittet um Wahlvorschläge.

GR Colsmann schlägt als 1. stv. Bürgermeister Herrn Christoph Maul vor. Herr Maul stellt sich für das Amt zur Verfügung.

Herr Jochen Frajhaut stellt sich für das Amt des 1. stv. Bürgermeisters ebenfalls zur Verfügung. Weitere Vorschläge oder Meldungen gibt es nicht.

Im 1. Wahlgang erhält:

Herr Christoph Maul	5 Stimmen
Herr Jochen Frajhaut	3 Stimmen
Herr Jürgen Gerster	1 Stimme
Herr Klaus-Peter Federhen	1 Stimme

Da keiner der Bewerber die notwendige Anzahl der Stimmen von mehr als der Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten erreicht hat, wird eine Stichwahl zwischen Herrn Christoph Maul und Herrn Jochen Frajhaut durchgeführt.

Im 2. Wahlgang erhält:

Herr Christoph Maul	6 Stimmen
Herr Jochen Frajhaut	4 Stimmen

**Somit ist Herr Christoph Maul als 1. stv. Bürgermeister gewählt.**

Herr Maul nimmt die Wahl an.

## **Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters**

GR Jürgen Gerster schlägt Frau Claudia Schmidt als 2. stv. Bürgermeisterin vor. Frau Schmidt stellt sich für das Amt zur Verfügung.

Frau Nicole Walcher stellt sich für das Amt des 2. stv. Bürgermeisters ebenfalls zur Verfügung. Weitere Vorschläge oder Meldungen gibt es nicht.

Im 1. Wahlgang erhält:

Frau Claudia Schmidt	5 Stimmen
Frau Nicole Walcher	5 Stimmen

Da keine der Bewerberinnen die notwendige Anzahl der Stimmen von mehr als der Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten erreicht hat, wird eine Stichwahl durchgeführt.

Im 2. Wahlgang erhält:

Frau Claudia Schmidt	5 Stimmen
Frau Nicole Walcher	5 Stimmen

Die Gemeindeordnung sieht bei Stimmengleichheit in der Stichwahl einen Losentscheid vor. BM Hartleitner schlägt vor, diesen durch Wurf einer 50-Cent-Münze durchzuführen. Dies findet die Zustimmung des Gemeinderats.

Frau Nicole Walcher entscheidet sich für das Brandenburger Tor, Frau Claudia Schmidt für die Zahl.

Der Münzwurf wird von Frau Bettina Freyberger durchgeführt. Die Münze fällt auf den Ratstisch mit der Oberseite des Brandenburger Tors.

**Somit ist Frau Nicole Walcher als 2. stv. Bürgermeisterin gewählt.**

Frau Walcher nimmt die Wahl an.

## **Wahl des 3. stellvertretenden Bürgermeisters**

Die GRe Baur, Maul und Federhen schlagen Herrn Jochen Frajhaut für das Amt des 3. stv. Bürgermeisters vor. Dieser stellt sich für das Amt zur Verfügung.

GR Colsmann schlägt Herrn Klaus-Peter Federhen für das Amt vor. Herr Federhen lehnt jedoch ab.

Weitere Vorschläge oder Meldungen gibt es nicht.

Bei der Wahl erhält:

Herr Jochen Frajhaut	6 Stimmen
Frau Claudia Schmidt	2 Stimmen
Herr Jürgen Gerster	1 Stimme

1 Stimmzettel wurde ungekennzeichnet abgegeben und ist somit ungültig.

Herr Frajhaut nimmt die Wahl nicht an und begründet dies damit, dass er das notwendige Vertrauen nicht gegeben sieht, da von 10 Personen 4 nicht für ihn gestimmt haben.

Bürgermeister Hartleitner bittet erneut um Vorschläge.

Die GRe Maul und Colsmann schlagen Frau Claudia Schmidt für das Amt des 3. stv. Bürgermeisters vor. Frau Schmidt stellt sich für das Amt zur Verfügung.

Im nun durchgeführten Wahlgang erhält:

Frau Claudia Schmidt	9 Stimmen
Herr Michael Baur	1 Stimme

**Somit ist Frau Claudia Schmidt als 3. stv. Bürgermeisterin gewählt.**

Frau Schmidt nimmt die Wahl an.

Bürgermeister Hartleitner fasst das Wahlergebnis zusammen. Für die neue Amtsperiode des Gemeinderats wurden folgende Stellvertreter gewählt:

- 1. stv. Bürgermeister Christoph Maul**
- 2. stv. Bürgermeisterin Nicole Walcher**
- 3. stv. Bürgermeisterin Claudia Schmidt**

Bürgermeister Hartleitner gratuliert den Gewählten und wünscht allen Beteiligten eine gute Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende bedankt sich beim bisherigen stv. Bürgermeister Klaus-Peter Federhen für die gute Zusammenarbeit in der vergangenen Amtsperiode. Er hat sein Amt immer äußerst gewissenhaft wahrgenommen und überdurchschnittlichen Einsatz gezeigt. Da das Wahlergebnis so nicht vorhersehbar war, wird Bürgermeister Hartleitner ihn zu einem späteren Zeitpunkt noch entsprechend persönlich würdigen. Sein Dank geht auch an Herrn Achim Nestle als 2. stv. Bürgermeister.

### III.

#### **WAHL VON ZWEI VERTRETERN IN DIE VERBANDSVERSAMMLUNG DES GEMEINDEVERWALTUNGSVERBANDS DIETENHEIM SOWIE WAHL VON ZWEI PERSÖNLICHEN STELLVERTRETERN UND FESTLEGUNG EINER REIHENFOLGE- STELLVERTRETUNG**

Der Vorsitzende führt aus, dass die Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Dietenheim die Organe des Verbands festlegt. Gemäß § 4 Abs. 2 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und 11 weiteren Vertretern, von denen sechs auf die Stadt Dietenheim, drei auf die Gemeinde Illerrieden und zwei auf die Gemeinde Balzheim entfallen. Die weiteren Vertreter einer jeden Mitgliedsgemeinde werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von dem neu gebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt. Nach § 4 Abs. 3 der Verbandssatzung ist für jeden weiteren Vertreter ein persönlicher Stellvertreter zu bestellen, der diesen im Verhinderungsfall vertritt. Der Bürgermeister hingegen wird im Verhinderungsfall in der Verbandsversammlung durch seinen allgemeinen Stellvertreter vertreten. Neu ist, dass zusätzlich zu dem zu bestellenden persönlichen Stellvertreter unter den Stellvertretern noch eine Reihenfolge-Stellvertretung zu bestimmen ist, so dass bei gleichzeitiger Abwesenheit eines weiteren Vertreters und dessen persönlichen Stellvertreters auch ein anderer Stellvertreter an dessen Stelle treten kann. Nicht möglich ist jedoch, dass ein Gemeinderat, der weder zum Vertreter in die Verbandsversammlung, noch zum Stellvertreter gewählt ist, an den Sitzungen der Verbandsversammlung mitwirkt.

In der vergangenen Amtsperiode gehörten neben dem Bürgermeister folgende Gemeinderäte der Verbandsversammlung des GVV Dietenheim an:

- Achim Nestle (Stellvertreter: Karl Walcher)
- Bernd Colsmann (Stellvertreter: Rudolf Kohl)

GR Federhen schlägt Herrn Jochen Frajhaut als Vertreter der Gemeinde vor.

GR Maul schlägt Herrn Bernd Colsmann als zweiten Vertreter der Gemeinde vor.

BM Hartleitner schlägt eine offene Abstimmung vor. Der Gemeinderat stimmt dem zu.

**Der Gemeinderat stimmt bei jeweils eigener Enthaltung für Herrn Jochen Frajhaut und Herrn Bernd Colsmann als Vertreter in die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Dietenheim.**

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

GR Dr. Holger Gerster stellt sich als Stellvertreter zur Verfügung.

GR Maul schlägt Herrn Jürgen Gerster als Stellvertreter vor.

**Der Gemeinderat stimmt mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen von GR Dr. Holger Gerster und GR Federhen für Herrn Dr. Holger Gerster als persönlichen Stellvertreter von Herrn Jochen Frajhaut und für Herrn Jürgen Gerster als persönlichen Stellvertreter von Herrn Bernd Colsmann.**

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass bei gleichzeitiger Verhinderung des Vertreters und dessen persönlichen Stellvertreters der jeweils andere Stellvertreter die weitere Stellvertretung übernimmt.**

#### IV.

#### **WAHL EINES VERTRETERS IN DIE VERBANDSVERSAMMLUNG DES ABWASSERZWECKVERBANDS MITTLERES ILLERTAL SOWIE WAHL EINES PERSÖNLICHEN STELLVERTRETERS**

Bürgermeister Hartleitner informiert, dass gemäß § 7 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbands Mittleres Illertal die Verbandsversammlung aus dem Verbandsvorsitzenden (aktuell Bürgermeister Jürgen Eisen, Stadt Illertissen) und den übrigen Verbandsräten besteht. Verbandsräte sind die jeweiligen Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden und die von den Mitgliedsgemeinden bestellten weiteren Verbandsräte. Die Gemeinde Balzheim entsendet gemäß § 7 Abs. 2 insgesamt zwei Verbandsräte. Jeder Verbandsrat hat einen Stellvertreter, der ihn im Falle seiner Verhinderung vertritt. Vertreter der (Ersten) Bürgermeister sind deren jeweilige Stellvertreter. Die anderen Verbandsräte, die im Gegensatz zu den Bürgermeistern nicht kraft Amtes der Verbandsversammlung angehören, und deren persönliche Stellvertreter werden durch Beschluss der Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden bestellt. Diese Bestellung erfolgt für die Dauer der Wahlzeit des jeweiligen Gemeinderats.

In der vergangenen Amtsperiode gehörte neben dem Bürgermeister als weiterer Vertreter folgender Gemeinderat der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Mittleres Illertal an:

- Jürgen Gerster (Stellvertreter: Michael Baur)

GR Colsmann schlägt als Vertreter der Gemeinde Herrn Michael Baur und als dessen Stellvertreter Herrn Jürgen Gerster vor.

GR Frajhaut schließt sich dem Vorschlag an.

**Der Gemeinderat stimmt offen bei jeweils eigener Enthaltung für Herrn Michael Baur als Vertreter in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands „Mittleres Illertal“ und für Herrn Jürgen Gerster als dessen Stellvertreter.**

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

## V.

### **WAHL EINES VERTRETERS IN DIE VERBANDSVERSAMMLUNG DES ZWECKVERBANDS MUSIKSCHULE ILLER-WEIHUNG SOWIE WAHL EINES PERSÖNLICHEN STELLVERTRETERS**

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäß § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung des Zweckverbands Musikschule Iller-Weihung die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern der sieben Mitgliedsgemeinden und je einem weiteren Vertreter aus jeder Mitgliedsgemeinde besteht. Die weiteren Vertreter und je ein Verhinderungsstellvertreter werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte aus deren Mitte gewählt.

In der vergangenen Amtsperiode gehörte neben dem Bürgermeister als weiterer Vertreter folgender Gemeinderat der Verbandsversammlung des Zweckverbands Musikschule Iller-Weihung an:

- Thomas Motz (Stellvertreterin: Claudia Schmidt)

Auf Nachfrage von GR Colsmann teilt der Vorsitzende mit, dass auch ein Gemeinderat gewählt werden kann, der nicht anwesend ist.

GR Colsmann schlägt als Vertreter der Gemeinde Herrn Jonas Stetter vor.

Auf Nachfrage von GRin Walcher erklärt der Vorsitzende, dass, sollte Herr Stetter die Wahl nicht annehmen, die Wahl nachgeholt werden muss.

GR Colsmann schlägt Frau Claudia Schmidt als dessen Stellvertreterin vor. Frau Schmidt lehnt jedoch ab.

Frau Nicole Walcher stellt sich als Stellvertreterin zur Verfügung.

**Der Gemeinderat stimmt in offener Abstimmung einstimmig für Herrn Jonas Stetter als Vertreter in die Verbandsversammlung der Musikschule Iller-Weihung und für Frau Nicole Walcher bei eigener Enthaltung als Verhinderungsvertreterin.**

Frau Nicole Walcher nimmt die Wahl an.

## VI.

### **BESTELLUNG EINES MITGLIEDS BZW. MEHRERER MITGLIEDER UND EINES ODER MEHRERER STELLVERTRETER FÜR DEN PROGRAMMBEIRAT DER VOLKSHOCHSCHULE BALZHEIM**

Bürgermeister Hartleitner informiert, dass seit 2006 der Programmbeirat der Volkshochschule Balzheim existiert. Dieser setzt sich zusammen aus Vertretern der Gemeinde (Bürgermeister, Vertreter des Gemeinderats, örtlicher Programmkoordinator), der Freiherr von Palm'schen Stiftung Oberbalzheim, der Grundschule Balzheim und weiteren interessierten Personen aus der Bevölkerung.

Der Programmbeirat unterstützt den örtlichen Verantwortlichen bei der Gestaltung des Volkshochschulprogramms.

Aus dem Gemeinderat gehörten in der vergangenen Periode folgende Personen dem Programmbeirat der VHS Balzheim an:

- Christoph Maul (Stellvertreterin: Claudia Schmidt)

GR Maul schlägt als Vertreterin der Gemeinde Frau Claudia Schmidt vor.

GR Dr. Holger Gerster schlägt als Stellvertreter Herrn Klaus-Peter Federhen vor. Dieser lehnt jedoch ab.

GR Colsmann schlägt als Stellvertreter Herrn Christoph Maul vor.

**Der Gemeinderat wählt in offener Abstimmung bei jeweils eigener Enthaltung als Vertreter der Gemeinde für den Programmbeirat der Volkshochschule Balzheim Frau Claudia Schmidt und als deren Stellvertreter Herrn Christoph Maul.**

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Die Sitzung wird für ein Foto des neuen Gemeinderats kurz unterbrochen.

## VII.

### **STELLUNGNAHME DER GEMEINDE ZU BAUGESUCHEN**

#### **A) ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG**

**Bauvorhaben: Errichtung einer Funkübertragungsstation mit einem Stahlgitterturm, Flst.Nr. 1207, Eichle 1, Unterbalzheim**

Der Vorsitzende informiert, dass der Gemeinde der Bauantrag zur Errichtung einer Funkübertragungsstation mit einem Stahlgitterturm in Unterbalzheim, Flst.Nr. 1207, Eichle 1 vorliegt. Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Bauherrin plant, errichtet und betreibt Infrastrukturen für den Mobilfunk in der Bundesrepublik Deutschland. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, an relevanten Standorten Mobilfunkanlagen zu errichten. Wesentliche Bestandteile solcher Anlagen sind die Antennenträger und die Systemtechnik. Zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Mobilfunkversorgung ist eine ausreichende Zahl an Mobilfunkstationen notwendig, deren Positionierung nicht beliebig gewählt werden kann. Im Rahmen des Planungsprozesses ermittelt der Netzbetreiber den optimalen Standort.

Der ermittelte Standort soll die Mobilfunkversorgung wesentlich verbessern. Bei der Standortsuche in Balzheim wurde zudem berücksichtigt, dass beide Ortsteile Ober- und Unterbalzheim durch einen Standort versorgt werden können. Für die Planung wird dabei eine Vielzahl von Faktoren berücksichtigt: So muss eine flächendeckende Nutzbarkeit des Netzes garantiert sein. Die Übertragungsqualität sollte gleichbleibend hoch sein und ausreichend Kapazitäten für alle Nutzer, auch innerhalb von Gebäuden, zur Verfügung stehen.

Der geplante Funkmast erreicht eine Gesamthöhe von 31,2 m und wird auf einer Fundamentplatte von ca. 2,2 x 1,2 m erstellt. Die Anhörung eines Angrenzers wurde von der Gemeinde in die Wege geleitet, ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

GR Federhen macht darauf aufmerksam, dass den Antrag nicht die Grundstückseigentümer gestellt haben, sondern diese das Grundstück zur Pacht stellen. Die Telekom hat bisher immer nur Ablehnungen eingefangen. Der Standort ist sehr zentral zwischen beiden Ortsteilen gelegen. Er gibt zu bedenken, dass es im Wald überhaupt keine Funkabdeckung gibt, was bei Unfallsituationen unbedingt notwendig wäre. Aus diesen Gründen bittet er das Gremium, dem Antrag zuzustimmen.

GR Colsmann richtet einen Dank an die Grundstückseigentümer.

GR Baur erkundigt sich, ob dadurch nur das Netz der Deutschen Telekom verbessert wird oder ob der Funkmast auch anderen Anbietern offensteht.

BM Hartleitner führt aus, dass die Telekom zu entscheiden hat, ob der Funkmast auch anderen Mobilfunkanbietern zur Verfügung steht.

Auf weitere Nachfrage von GR Baur teilt er mit, dass davon auszugehen ist, dass die Telekom die bestehende Versorgungsleitung benutzen wird. Er weist darauf hin, dass sich das Ortsbild durch die Errichtung der Funkübertragungsstation verändern wird, dies aber durch die Ausgestaltung als Gittermast verträglich sei.

GR Frajhaut fragt, ob die Einflugschneise nach Laupheim bei der geplanten Gesamthöhe des Funkmastes zu beachten ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies vom Landratsamt geprüft wird. Es handelt sich hier ja bei Weitem nicht um die Höhen, welche Windkraftanlagen haben. Für diese ist der nahe Militärflugplatz Laupheim ein Ausschlusskriterium.

**Die Gemeinde Balzheim erteilt einstimmig das städtebauliche Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB. Gleichzeitig wird als Angrenzer zugestimmt.**

**Zur Vermeidung weiterer Mobilfunkstandorte im Gemeindegebiet regt die Gemeinde Balzheim an, dass dieser zentral gelegene Funkmast seitens des Betreibers auch für andere Mobilfunkanbieter zugänglich gemacht wird.**

**Es wird auf eine bestehende Versorgungsleitung entlang der Landesstraße hingewiesen.**

## **B) ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG**

**Bauvorhaben: Änderung von Pferdehaltung in Boxen zu einem Offenstall mit Paddock und Neubau einer komplett eingehausten Miste, Flst.Nr. 120, Weiherstraße 36, Oberbalzheim**

Bürgermeister Hartleitner informiert, dass der Gemeinde ein Bauantrag auf Änderung von Pferdehaltung in Boxen zu einem Offenstall mit Paddock und Neubau einer komplett eingehausten Miste in Oberbalzheim, Flst.Nr. 120, Weiherstraße 36 vorliegt. Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und ist daher städtebaulich nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Bereits in der Vergangenheit hat sich der Gemeinderat in mehreren Sitzungen mit dem Thema der Pferdehaltung auf dem Grundstück, Flst.Nr. 120 in Oberbalzheim befasst. Der Gemeinderat hat damals in den Sitzungen am 25.03.2019, 03.06.2019 und 28.09.2020 das städtebauliche Einvernehmen nicht erteilt. Dieses wurde von der Baurechtsbehörde ersetzt. Aufgrund eines nachbarlichen Widerspruchs gegen die damalige baurechtliche Entscheidung des Landratsamts lag die Angelegenheit beim zuständigen Regierungspräsidium (RP) Tübingen. Auf Nachfrage der Gemeinde war der Antrag aus veterinärrechtlicher Sicht nicht zu genehmigen.

Mit den neu eingereichten Unterlagen möchte der Bauherr dem eingereichten Widerspruch gerecht werden und beantragt erneut die Genehmigung eines Offenstalls für die Haltung von 6 Pferden. Entgegen den bisherigen Unterlagen wird die Miste an der Westseite der vorhandenen Scheune nun komplett eingehaust. Weiterhin muss darauf geachtet werden, dass die Pferde im westlichen Teil des Hofes nicht zum Verweilen eingeladen werden. Daher wird dort lediglich ein Laufweg angelegt. Dieser soll für Pferde uninteressant gestaltet werden.

Wie in den bisherigen Sitzungen obliegt der Gemeinde die Beurteilung aus städtebaulicher Sicht. Durch das Bauvorhaben darf der Gebietscharakter im dortigen Bereich nicht gestört werden. Dieser Bereich ist als Dorfgebiet eingestuft. Das Kreisbauamt kommt auch dieses Mal zu dem Ergebnis, dass der Antrag städtebaulich zu genehmigen ist.

Die Anhörung der Angrenzer gem. Aufforderung der Baurechtsbehörde wurde in die Wege geleitet. Es sind bereits Einwendungen eingegangen, welche an die Baurechtsbehörde weitergeleitet wurden.

GR Federhen fragt, was mit einer uninteressanten Gestaltung für Pferde gemeint ist.

BM Hartleitner erklärt, dass der Untergrund des Laufwegs zwischen Stall und Paddock so gestaltet werden soll, dass sich die Pferde dort nicht aufhalten.

**Die Gemeinde erteilt mit 9 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme von GR Federhen dem Bauvorhaben gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB das städtebauliche Einvernehmen. Gleichzeitig wird als Angrenzer zugestimmt.**

## C) ANTRAG AUF BAUVORBESCHEID

**Bauvorhaben: Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 16 Wohnungen, Gewerbeeinheiten im EG und einer Tiefgarage, Flst.Nr. 30/1, Metzgergasse, Gemarkung Oberbalzheim**

Der Vorsitzende informiert, dass der Gemeinde eine Bauvoranfrage zum Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 16 Wohnungen, Gewerbeeinheiten im EG und einer Tiefgarage in Oberbalzheim in der Metzgergasse vorliegt.

Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und ist daher städtebaulich nach. § 34 BauGB zu beurteilen.

Der Bauherr beabsichtigt die auf dem Grundstück vorhandenen Gebäude abzurechen und durch den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern neuen Wohnraum in 16 Wohnungen zu schaffen. Gleichzeitig soll im Erdgeschoss Platz für Gewerberäume, u.a. für eine Arztpraxis entstehen. Mit der Bauvoranfrage wurde ein Fragekatalog zu den Themen Bauweise, Nutzung, Stellplätze, Hochwasserschutz, Denkmalschutz, Emissionsschutz, Schallschutz eingereicht. So möchte der Bauherr diese Themen von der Baurechtsbehörde bereits im Vorfeld abgeklärt haben. Der Gemeinde obliegt die Beurteilung in städtebaulicher Sicht.

Beide Mehrfamilienhäuser sind mit zwei Vollgeschossen geplant und erreichen eine Firsthöhe von 13,41 m. Sie sollen mit einem Satteldach erstellt werden, die Dachaufbauten sind als Schleppgauben, auf der Westseite mit Balkon, geplant. Der Treppenaufgang sowie der Aufzug von der Tiefgarage bis in das 2. Obergeschoß findet in einem angebauten untergeordneten Bauteil mit Flachdach Platz. In jedem Wohnhaus sind im Erdgeschoss Gewerberäume vorgesehen, im 1. OG sollen je Haus 4 Wohnungen und im 2. OG mit DG ebenfalls je 4 Wohnungen entstehen. Die Tiefgarage erstreckt sich über die gesamte Baufläche und verbindet unterirdisch die beiden Mehrfamilienhäuser miteinander. Die Einfahrt in die Tiefgarage ist durch eine Rampe von der Metzgergasse aus geplant. Das Bauvorhaben soll in massiver Bauweise erstellt werden.

Von der Baurechtsbehörde liegen zum heutigen Zeitpunkt noch keine Rückmeldungen vor.

GRin Schmidt wirft die Frage auf, ob für Gewerbe ausreichend KFZ-Stellplätze geplant sind, da es hierzu in der KFZ-Stellplatz-Satzung der Gemeinde keine Regelung gibt.

BM Hartleitner erläutert, dass hinsichtlich der für die gewerbliche Nutzung erforderlichen Stellplätze die Regelungen der Landesbauordnung greifen, solange die gemeindliche Satzung keine Regelung enthält. Auch seiner Meinung nach darf an der Anzahl der oberirdischen Stellplätze nicht gespart werden; es muss funktionieren.

GR Federhen schlägt vor, auch auf die beengte Verkehrssituation in der Nachbarschaft hinzuweisen.

Der Vorsitzende teilt auf Nachfrage von GRin Walcher mit, dass die notwendigen Voraussetzungen für die Kanalisation automatisch vom Landratsamt geprüft werden.

GR Maul weist darauf hin, dass sich die Gemeinde nicht um Detailfragen zu kümmern hat, sondern ihr lediglich die Beurteilung aus städtebaulicher Sicht obliegt. Alles andere übernimmt das Recht.

BM Hartleitner erklärt, dass die Bauvoranfrage lediglich dazu dient, dass das Architektenbüro nach Stellungnahme des Landratsamts zu den verschiedenen angefragten Themen weiterplanen kann.

**Die Gemeinde erteilt einstimmig zur eingereichten Bauvoranfrage das städtebauliche Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB. Bei der Berechnung der notwendigen Stellplätze ist die örtliche KFZ-Stellplatz-Satzung zu berücksichtigen. Für die gewerbliche Nutzung müssen ebenfalls ausreichend Stellplätze zur Verfügung stehen, auch im Hinblick auf die beengte Verkehrssituation in der Nachbarschaft.**

## **VIII.**

### **BEKANNTGABEN, ANFRAGEN, ANREGUNGEN**

#### **VERWÜSTUNG DER BEPFLANZUNG AM KRIEDERDENKMAL UNTERBALZHEIM**

GR Federhen berichtet entsetzt darüber, dass die Pflanzen am Kriegerdenkmal Unterbalzheim verwüstet und teilweise herausgerissen wurden. Dies ist eine ehrlose und charakterlose Tat, die das Andenken an die gefallenen Soldaten beschmutzt.

BM Hartleitner verurteilt diese Schändung ebenso. Aus guten Gründen begeht die Gemeinde jährlich am Volkstrauertag eine Gedenkfeier für die Kriegstoten und unterhält die Ehrenmale in Ober- und Unterbalzheim.

Auf Nachfrage aus dem Gremium erklärt GR Federhen, dass die Spuren laut Aussage eines Gärtnermeisters eindeutig auf die Tat eines Menschen hinweisen.

## **IX.**

### **FRAGEN DER EINWOHNER**

Ein Einwohner kritisiert, dass bezüglich des Breitbandausbaus immer noch keine Informationsveranstaltung der Firmen OEW und Osta stattgefunden hat. Der Ausbau der Weißen Flecken hat bereits begonnen. Es gibt offensichtlich ein Problem mit der Kommunikation. Er fordert innerhalb von zwei Wochen eine verbindliche Auskunft, wann die Ringstraße 3 ausgebaut wird.

BM Hartleitner erklärt, dass das Gebiet des Weiße-Flecken-Förderprogramms (unter 30 Mbit) durch die Gemeinde ausgebaut wird. Hier wurde die Firma Geo Data mit der Planung beauftragt. Die Bauausführung hat die Gemeinde an die Firma alb-elektric Huber vergeben, die auch bereits tätig ist. Das restliche Gebiet fällt unter das Graue-Flecken-Förderprogramm, welches von der OEW Breitband GmbH ausgebaut wird, die den Auftrag an die Firma Osta als Generalübernehmer vergeben hat. Osta ist auch verpflichtet, eine öffentliche Informationsveranstaltung durchzuführen, bevor mit dem Hausanschlussmanagement und dem Ausbau begonnen wird. Die Gemeinde fordert diese Informationsveranstaltung auch ein.

Die Ringstraße 3 gehört zum Graue-Flecken-Förderprogramm und wird zu gegebener Zeit durch die OEW bzw. Osta ausgebaut. Wann dies der Fall sein wird, liegt nicht in der Hand der Gemeinde. Er selbst kann nur dabei unterstützen, eine rasche Auskunft von der OEW zu bekommen.

Eine Einwohnerin fragt ob es eine Karte gibt, aus der die Gebiete der Graue-Flecken-Förderung ersichtlich sind und wo man diese einsehen kann.

Der Vorsitzende sagt zu, eine solche Karte bekannt zu machen, sofern sie öffentlich abrufbar ist.

Ein Einwohner berichtet aus eigener Erfahrung, dass bei ausgerissenen Pflanzen oft auch Marder die Übeltäter sein können.

BM Hartleitner entgegnet, dass bereits gesagt worden ist, dass die Spuren eindeutig darauf hinweisen, dass die Tat von einem Menschen ausgeführt wurde.

Zudem bringt der Einwohner seine Enttäuschung über die Art und Weise wie der Antrag auf Bauvorbescheid bezüglich des Bauvorhabens Metzgergasse gestellt worden ist zum Ausdruck. Ein Ärztehaus oder Betreutes Wohnen wird nicht erwähnt und auch nicht wie die Gewerbeflächen genutzt werden.

BM Hartleitner teilt mit, dass zum jetzigen Zeitpunkt entscheidende Fragen hinsichtlich der baurechtlichen Zulässigkeit an dieser Stelle zu klären sind.

Eine Familie, die in der Metzgergasse wohnhaft ist, teilt ihre Bedenken mit, dass aufgrund der Größe des geplanten Objekts die Straße von der Weiherstraße 14 her noch mehr zugeparkt werden wird, als es jetzt bereits der Fall ist. Eine Zufahrt für Krankenwagen oder Hubschrauber sei dann nicht mehr möglich. Auch die Verkehrssituation wird gefährlicher werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verkehr natürlich zunehmen wird, die Sorgen aber mitberücksichtigt werden.

Ein Einwohner kritisiert, dass bei so einem großen Projekt nicht im Vorfeld die kritischen Punkte abgeklärt werden, auch unter Einbeziehung der Bürgerschaft.

BM Hartleitner macht deutlich, dass es hierfür noch zu früh ist. Die Prüfung des Landratsamts könnte auch ergeben, dass das Projekt an dieser Stelle so gar nicht realisierbar ist.

Eine Einwohnerin teilt mit, dass auf dem Fahrradweg von Balzheim nach Dietenheim die Kanaldeckel so weit herausstehen, dass es für Kinder auf dem Fahrrad sehr gefährlich ist, hängen zu bleiben.

BM Hartleitner sagt zu, die Zuständigkeit zu klären und sich um Abhilfe zu bemühen.

Ein Einwohner bemängelt, dass viele Bordsteine im Gemeindegebiet nicht barrierefrei ausgebaut sind.

Der Vorsitzende führt aus, dass dies im Rahmen anstehender Baumaßnahmen nur nach und nach geändert werden kann, was auch geschieht. Das gesamte Gemeindegebiet auf einen Schlag barrierefrei zu machen, ist nicht möglich.